

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 11.11.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-065/1
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	26.11.2015			
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			
Gemeinderat	08.12.2015			

Betreff:

Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag der damaligen Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG und Theo Hinrichs - Gemeinsam für Friedeburg (GfF) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus eine Richtlinie zur finanziellen Unterstützung der Vereine und Dorfgemeinschaften vorgestellt.

Hintergrund ist, dass die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen der Vereine durch bürokratische und finanzielle Hürden erschwert wird. Gerade bei den Veranstaltungen, bei denen keine Einnahmen erzielt werden, stellt sich für die Vereine mehr und mehr die Frage, inwieweit die Veranstaltungen noch durchgeführt werden können. Es ist vorgesehen, die Vereine bei diesen Kosten finanziell zu unterstützen.

Darüber hinaus nehmen die Bürgervereine und Dorfgemeinschaften in den jeweiligen Ortschaften vielfältige Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen der öffentlichen Anlagen und Plätze wahr. Die bei diesen Arbeiten anfallenden Sachkosten sollen ebenfalls von der Gemeinde übernommen werden.

Gem. VA-Beschluss vom 17.06.2015 sollte der erarbeitete Richtlinienentwurf vor einer Beschlussfassung an einem „runden Tisch“ mit Vertretern der örtlichen Vereine, der Politik und der Verwaltung diskutiert werden. Dieser Austausch fand am 02.11.2015 statt.

In der Besprechung mit den Vertretern der Vereine und Fraktionen wurde angeregt, die Investitionsförderung (siehe § 5) nicht nur auf die Bürgervereine und Dorfgemeinschaften zu beschränken, sondern auch auf die Vereine auszudehnen, die sich für die gemeinnützige Kulturarbeit einsetzen würden (z.B. Kunst- und Kulturkreis oder Förderverein der Kultur- und Begegnungsstätte).

Da u.a. bei den Landfrauenvereinen und Pfadfindergruppen nur die übergeordneten Verbände eingetragen sind, wurde vorgeschlagen, die Übernahme von Sachkosten (siehe § 7) nicht nur auf die eingetragenen Vereine abzustellen. Die in der Gemeinde ansässigen Vereine und Gruppen, die eine Förderung nach dieser Richtlinie beantragen können, sind in der Anlage aufgeführt. Neu gegründete und die noch nicht in der anliegenden Aufstellung erfassten Vereine, die gemeinnützig orientiert sind, können die Anerkennung als förderfähiger Verein nach dieser Richtlinie beantragen (siehe § 7, Abs. 6).

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten wurde von Seiten der Vertreter der Dorfgemeinschaften und Bürgervereine gebeten, den 1992 festgelegten Sockelbetrag beim jährlichen Betriebskostenzuschuss (§ 6 Abs. 1) in Höhe von zur Zeit 260,-- € anzupassen. Hier wird vorgeschlagen, den Betrag ab 2016 auf 300,-- € anzuheben.

Da es neben der neuen Richtlinie bereits eine Richtlinie zur Förderung der Vereine und anerkannten Jugendgruppen gibt, wurde angeregt, beide Richtlinien in einer Richtlinie zusammenzufassen.

Unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge wurde anliegender Richtlinienentwurf erarbeitet, der die gesamte Vereinsförderung abdeckt. Die Richtlinien zur Förderung der Vereine und anerkannten Jugendgruppen wurde dabei unverändert übernommen. Die von den Vereinsvertretern vorgeschlagenen Änderungen sind im Richtlinienentwurf kenntlich gemacht.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Unter Aufhebung der bisherigen Richtlinien über Förderung von Vereinen, Jugendgruppen etc. vom 12.10.2011 beschließt der Rat die Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen.
2. Die in der anliegenden Liste aufgeführten Vereine und Gruppen werden nach der Richtlinie über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen als förderfähig anerkannt.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Richtlinienentwurf Förderung Vereine, Dorfgemeinschaften und Jugendgruppen